



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Dillingen West**

Nummer 

7	0	2
---	---	---

### Allgemeine Angaben

- |   |  |   |   |   |   |   |
|---|--|---|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar .....                         | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td><td style="width: 20px; text-align: center;">4</td><td style="width: 20px; text-align: center;">6</td><td style="width: 20px; text-align: center;">9</td></tr></table> | 1 | 0 | 4 | 6 | 9 |
| 1   | 0  | 4 | 6 | 9 |   |   |
| 2. Waldfläche in Hektar .....                           | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td><td style="width: 20px; text-align: center;">2</td><td style="width: 20px; text-align: center;">9</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td></tr></table> | 0 | 2 | 9 | 0 | 0 |
| 0   | 2  | 9 | 0 | 0 |   |   |
| 3. Bewaldungsprozent .....                              | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td><td style="width: 20px; text-align: center;">2</td><td style="width: 20px; text-align: center;">8</td></tr></table>   | 0 | 2 | 8 |   |   |
| 0   | 2  | 8 |   |   |   |   |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td></tr></table>   | 0 | 0 | 0 |   |   |
| 0   | 0  | 0 |   |   |   |   |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage .....

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- |  |  |  |  |   |
|--|--|--|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"><tr><td>X</td></tr></table> | X  | Eichenmischwälder .....  | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table> |
| X  |  |  |  |   |
| Bergmischwälder .....                    | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>                    | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"><tr><td>X</td></tr></table> | X   |
| X  |  |  |  |   |
| Hochgebirgswälder .....                  | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>                    | .....  | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>                    |   |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandbildende Baumarten .....	X					X	X	
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X	X			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft DLG-West umfasst i.W. Waldflächen zweier verschiedener Waldgebiete. Im Nordwesten befinden sich an den Ausläufern der schwäbischen Alb überwiegend noch von Fichten geprägte Wälder. Die Wälder im Süden der HG entlang der Donau befinden sich überwiegend im Besitz der Kommunen (Gundelfingen und Lauingen) bzw. der durch sie geführten Stiftungen. Die Auwälder sind i.d.R. mit naturnahen Laubbaumarten bestockt. Die übrigen Gebiete der Hegegemeinschaftsfläche sind nahezu unbewaldet. Die Wälder sind gem. Waldfunktionsplan größtenteils von besonderer Bedeutung für den Boden- und Klimaschutz, den Biotopschutz sowie für das Landschaftsbild und die Erholung. Der gesamte Auwald befindet sich in der Natura2000-Kulisse. Ein entsprechender Eichenanteil ist für die dort vorhandenen Lebensraumtypen essentiell und sollte durch geeignete Verjüngungsverfahren und angepasste Schalenwildbestände langfristig gesichert werden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Die bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat mit Hilfe von Modellierungen des zukünftigen Klimas und der wissenschaftlich bekannten Baumarteneigenschaften Risikokarten einzelner Baumarten erstellt (darunter auch die standortheimischen Baumarten des Landkreises Dillingen). Zahlreiche Baumarten weisen in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild .....	X	Rotwild .....	
	Gamswild .....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Wie weiter oben bereits beschrieben, ist die HG durch zwei völlig verschiedene Situationen geprägt (Landwald im Nordwesten und Auwald im Süden). Die Auswertung der statistischen Erhebung kann dies jedoch nicht trennen. In der aufgenommenen Verjüngung unterhalb 20 cm dominiert das Laubholz mit 91,7 % (86,2 % Edellaubholz, 2,5 % Eiche, 3,1 % sonstiges Laubholz) Nadelholz ist mit 8,3 % (nur Fichte) vertreten. Es waren in dieser Stufe weniger als 1 % der Pflanzen verbissen (nur Laubholz). Bei der Aufnahme 2018 waren es noch gut 5 % verbissene Pflanzen – insgesamt also eine spürbare Erholung.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die für die Vegetationsaufnahme wesentlichste Höhenstufe der Waldverjüngung besteht lt. Auswertung in der HG aus 87,8 % Laubholz (71,2 % Edellaubholz, 2,3 % Buche, 2,1 % Eiche und 12,2 % sonstiges Laubholz) und 12,2 % Nadelholz (nur Fichte). 30,5 % der Pflanzen sind im oberen Drittel verbissen. Leittriebverbiss weisen 20,4 % der Pflanzen auf. Der Wert für den Leittriebverbiss beträgt beim Laubholz 23,2 %, beim Nadelholz lediglich 0,8 %. Insgesamt hat sich damit die Verbisssbelastung am Leittrieb im Vergleich zu den Aufnahmen von 2015 und 2018 messbar verringert (von 32,6 % in 2015 auf 29,9 % in 2018).

Zieht man die Übersicht „Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen“ heran, zeigt sich immer noch, dass der Anteil der Edellaubbäume im Vergleich der Höhenstufen „20-50cm“ und „80cm bis max. Verbisshöhe“ leicht abnimmt. Bei anhaltend günstigem Verbiss-Trend lässt sich sagen, dass somit ausreichend Verjüngungspflanzen aus dem Äser wachsen können, sofern genügend aufkommen (Pflanzenzahlen unter 20 cm). Dieser Fakt sollte weiterhin beobachtet werden.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Stufe wurden insgesamt nur 242 Pflanzen aufgenommen. Fast alles Laubholz. Am Edellaubholz wurden Fegeschäden an rund 4 % der Bäumchen festgestellt.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	6

Die Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss sind im Wesentlichen bei allen zur Umsetzung des Waldumbaus (neu) eingebrachten Baumarten zu beobachten. Douglasien, Lärchen und Tannen werden vielerorts darüber hinaus auch nach erreichen größerer Oberhöhen gegen Verfegen geschützt. Der Umfang ist mit mehr als einem Fünftel beachtlich und verursacht bei den Waldbesitzern hohe Kosten. Durch die Klimaänderungen muss verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten gesetzt werden, die i.d.R. gepflanzt werden müssen, da sie im Ausgangsbestand nicht, oder nicht in ausreichender Anzahl, vorhanden sind. Das Waldbesitzer diese Investition durch Schutzmaßnahmen „absichern“ wollen, ist verständlich. Sofern die Flächen eingezäunt werden, vermindert dies zusätzlich die bejagbare Fläche und die Einstandsflächen für das Wild, welches sich ggfs. auf den übrigen Flächen konzentriert. Eichennachzucht funktioniert oft nur mit größeren Verjüngungsflächen (ab ca. 0,5 Hektar). Diese Flächen sind i. d. R. gezäunt, können aber aufgrund des Schwarzwildvorkommens oft nicht dicht gehalten werden. Hier ist also zusätzlich zur Rehwild-Bejagung eine Reduktion des Schwarzwildes im Wald geboten.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Auswertung der Aufnahme 2021 zeigt, dass sich die Verbissbelastung der sensiblen Leittriebe im Vergleich zu den Erhebungen von 2015 und 2018 merklich verbessert hat. Zwischen 2012 und 2015 gab es hier eine deutliche Zunahme des Leittriebverbisses. Dieser Trend konnte offensichtlich gestoppt werden. Ob der zurückgehende Verbiss ausreicht, wird erst die nächste Aufnahme zeigen. Der Verbiss im oberen Drittel ist mit 30,5 % immer noch recht hoch.

Die Verbissbelastung wird in der Hegegemeinschaft Dillingen West, die bislang als "dauerrote Hegegemeinschaft" eingestuft war, in der Aufnahme 2021 insgesamt als "tragbar" erachtet. Damit soll den Beteiligten auch ein positives Signal gegeben werden, dass die unternommenen Anstrengungen durchaus Wirkung zeigen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung lautet nach Wertung der Ergebnisse und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen „beibehalten“. Es sollte jedoch differenziert auf Basis der revierweisen Aussagen durchaus in Revieren mit nach wie vor hoher Verbissbelastung auch von Erhöhungen Gebrauch gemacht werden. Die Festsetzung des Abschusszahlen soll sich jeweils auf das höhere Niveau beziehen (Wenn Soll-Abschuss höher, dann Festsetzung von diesem Niveau aus, sonst "Ist-Abschuss" als Ausgangswert). Nur so kann ein "schleichendes Absenken" der Abschusszahlen in der kommenden Abschussplanperiode verhindert werden. Das "zarte Pflänzchen" würde durch verdeckte Reduzierungen sofort wieder gefährdet werden. Dessen müssen sich alle Beteiligten bewusst sein.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Wertingen, 12.11.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektor, Marc Koch)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“